

Medienmitteilung

Datum: 27. Juni 2013
Sperrfrist: ---

FINMA setzt die revidierten „Eckwerte zur Vermögensverwaltung“ in Kraft

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA revidierte das Rundschreiben „Eckwerte zur Vermögensverwaltung“. Das angepasste Rundschreiben präzisiert die Pflichten der Vermögensverwalter im Umgang mit Kunden. Es berücksichtigt insbesondere die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts und die Revision des Kollektivanlagengesetzes. Das revidierte Rundschreiben tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Das Rundschreiben "Eckwerte zur Vermögensverwaltung" (FINMA-RS 2009/1) definiert den Massstab, nach dem die FINMA Verhaltensregeln von Selbstregulierungsorganisationen der Vermögensverwaltungsbranche als Mindeststandard anerkennt.

Aufgrund von Urteilen des Bundesgerichts zur individuellen Vermögensverwaltung sowie der Revision des Kollektivanlagengesetzes wurden Anpassungen am Rundschreiben nötig. Betroffen waren vorab die Erkundigungspflichten (Risikoprofil des Kunden), Informationspflichten (Risikoaufklärung), Sorgfaltspflichten (Aktualisierungen des Risikoprofils) und die Pflicht zur Offenlegung von Retrozessionen.

Die Revision wurde von den Anhörungsteilnehmern mehrheitlich begrüsst. Inhaltlich gab es einige Änderungswünsche. Die FINMA hielt im Wesentlichen an ihren Vorschlägen fest, da diese die Rechtsprechung des Bundesgerichts nachvollziehen und das Aufsichtsrecht so nicht hinter das Zivilrecht zurückfällt. Die FINMA ging überdies nicht auf Vorschläge ein, die im Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) behandelt werden. Dies befindet sich gegenwertig in Ausarbeitung.

Das revidierte Rundschreiben tritt am 1. Juli 2013 in Kraft. Die Branchenorganisationen können ihre Verhaltensregeln bis Ende 2013 anpassen.

Kontakt

Tobias Lux, Mediensprecher, Tel. +41 (0)31 327 91 71, tobias.lux@finma.ch